

Corporate Governance der Schlatter Gruppe



Vorwort

Die Corporate Governance der Schlatter Gruppe soll mittels Richtlinien, die auf die Grösse des Unternehmens zugeschnitten sind, eine transparente und umsichtige Geschäftspolitik sowie eine effiziente Verwendung der eingesetzten Mittel sicherstellen.

Der vorliegende Corporate Governance-Bericht wurde gemäss den Anforderungen der Richtlinie der SIX Swiss Exchange für Informationen zur Corporate Governance erstellt.

Inhaltsverzeichnis

1	Konzernstruktur und Aktionariat.....	5
1.1	Kotierte Gesellschaft.....	5
1.2	Nicht kotierte Gruppengesellschaften	5
1.3	Bedeutende Aktionäre	5
1.4	Struktur des Aktionariats.....	6
1.5	Kreuzbeteiligungen	6
2	Kapitalstruktur.....	6
2.1	Ordentliches Aktienkapital	6
2.2	Kapitalveränderungen.....	6
2.3	Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen	6
2.4	Wandelanleihen und Optionen.....	7
3	Mitglieder des Verwaltungsrates.....	7
3.1	Paul Zumbühl.....	7
3.2	Michael Hauser.....	7
3.3	Ruedi Huber.....	8
3.4	Exekutive Funktionen.....	8
3.5	Wahl und Amtszeit.....	8
3.6	Interne Organisation	8
3.7	Anzahl zulässiger Tätigkeiten	9
3.8	Ausschüsse des Verwaltungsrats	9
3.9	Risk and Audit Committee	9
3.10	Nomination and Compensation Committee	9
3.11	Kompetenzregelung	10
3.12	Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Gruppenleitung ...	10
4	Mitglieder der Gruppenleitung.....	11
4.1	Werner Schmidli	11
4.2	Reto Stettler.....	11
4.3	Daniel Zappa	12
4.4	Beat Huber.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.5	Roland Kasper	12
4.6	Dominierende Gruppengesellschaften.....	12
4.7	Managementverträge.....	13
4.8	Anzahl zulässiger Tätigkeiten	13
5	Entschädigungen	13
5.1	Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen.....	13
6	Mitwirkungsrechte der Aktionäre.....	14

6.1	Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung	14
6.2	Statutarische Quoren	14
6.3	Einberufung der Generalversammlung	14
6.4	Traktandierung.....	14
6.5	Eintragung im Aktienbuch	15
7	Kontrollwechselklauseln und Abwehrmassnahmen	15
7.1	Angebotspflicht	15
7.2	Kontrollwechselklauseln.....	15
8	Revisionsstelle.....	15
8.1	Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors	15
8.2	Revisionshonorar	15
8.3	Zusätzliche Honorare.....	15
8.4	Informationsinstrumente der externen Revision.....	15
9	Informationspolitik.....	16
10	Verhaltenskodex der Schlatter Gruppe	16
11	Statuten der Schlatter Industries AG	16

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Kотиerte Gesellschaft

Die Schlatter Industries AG ist die Dachgesellschaft der Schlatter Gruppe. Sie hat ihren Sitz und den Ort der Hauptverwaltung an der Brandstrasse 24 in Schlieren (CH). Die Gesellschaft hält direkt oder indirekt alle Beteiligungen an den Gesellschaften der Schlatter Gruppe.

Die Namenaktien der Schlatter Industries AG sind seit dem 3.12.2012 im Domestic-Standard-Segment der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 227731, ISIN CH0002277314, Telekurs STRN, Reuters STRN.S). Die Schlatter Industries AG wies per 31.12.2023 eine Börsenkapitalisierung von CHF 28.5 Mio. auf.

1.2 Nicht kotierte Gruppengesellschaften

			Nominalkapital in 1000	Beteiligung in %
Schlatter Deutschland GmbH & Co. KG	D-Münster	EUR	3 579	100
Schlatter North America	US-Rockford	USD	23	100
Schlatter France S.a.r.l.	FR-Noisy-le-Grand	EUR	10	100
Schlatter do Brasil Ind. e Com. de Maquinas de Soldar Ltda	BR-Sao Bernardo do Campo	BRL	50	100
Schlatter South East Asia SDN.BHD.	MAL-Ipoh	MYR	500	100
Schlatter (China) Ltd.	CN-Shanghai	CNY	300	100
Schlatter Maco (India) PVT LTD	IN-Kolkata	INR	10 000	51
Schlatter Italia S.r.l.	IT-Tavagnacco	EUR	150	51
Schlatter Makina Ticaret Anonim Sirketi	TR-Istanbul	TRY	400	100

1.3 Bedeutende Aktionäre

Der Schlatter Industries AG waren per 31. Dezember 2023 die nachfolgend aufgeführten Aktionärsgruppen bekannt, die 3 Prozent oder mehr der Aktien und der Stimmrechte hielten.

Bedeutende Aktionäre	31.12.2023		31.12.2022	
	Anzahl Aktien	Beteiligung in %	Anzahl Aktien	Beteiligung in %
Huwa Finanz- und Beteiligungs AG, Au SG (CH)	219 545	19.87	219 545	19.87
Metall Zug AG, Zug (CH)	150 229	13.60	150 229	13.60
Marc Philipp Bär, Zürich (CH)	84 667	7.66	84 667	7.66
Main Line Development Inc, Hamilton (BM)	64 870	5.87	64 870	5.87
Brita Meier-Birkel, Uitikon Waldegg (CH)	51 420	4.65	51 420	4.65
Civen Ltd., Kingstown (St. Vincent & The Grenadines)	33 901	3.07	33 901	3.07

1.4 Struktur des Aktionariats

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre
1 bis 10	47
11 bis 100	92
101 bis 1000	134
1001 bis 10 000	33
mehr als 10 000	15

Die Angaben basieren auf den per 31.12.2023 im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Namenaktionären. Von den 1 104 704 ausstehenden Aktien waren am Bilanzstichtag 851 779 Aktien (77.4%) im Aktienbuch erfasst.

1.5 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine gegenseitigen kapital- oder stimmenmässigen Beteiligungen zwischen der Schlatter Industries AG und den oben erwähnten, bedeutenden Aktionären.

2 Kapitalstruktur

2.1 Ordentliches Aktienkapital

Per 31.12.2023 verfügte die Schlatter Industries AG über ein ordentliches Aktienkapital von CHF 17 675 264, eingeteilt in 1 104 704 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 16.00 je Aktie. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert. Jede Aktie berechtigt an der Generalversammlung zu einer Stimme. Dividendenberechtigt sind alle Aktien, die nicht von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden. Die Gesellschaft verfügte per 31.12.2023 weder über bedingtes Kapital noch hat sie Partizipations-, Genussscheine oder Anleiensobligationen irgendwelcher Art ausgeben.

2.2 Kapitalveränderungen

An der ordentlichen Generalversammlung vom 5.5.2015 wurde die beantragte ordentliche Kapitalerhöhung verbunden mit einer Herabsetzung des Nennwerts genehmigt. Dabei wurde der Nennwert der bestehenden 426 250 Aktien von CHF 31.59 auf neu CHF 16.00 pro Aktie reduziert. Das daraus resultierende neue Aktienkapital von CHF 6 820 000 wurde danach durch Ausgabe von 639 375 neuer Aktien zu CHF 16.00 auf CHF 17 050 000 erhöht.

Weiter wurde an der ordentlichen Generalversammlung vom 5.5.2015 die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von bis zu 40 000 Aktien genehmigt. Davon wurden 39 079 Aktien neu ausgegeben, um die fixe Vergütung des Verwaltungsrats sowie die variable Vergütung der Geschäftsleitung im 2015 ausschliesslich in Schlatter Aktien zu bezahlen. Das ordentliche Aktienkapital wurde somit um CHF 625 264 auf CHF 17 675 264 erhöht.

Die Gesellschaft verfügt per 31.12.2023 über kein genehmigtes Kapital.

Weitere Informationen zur Veränderung des Aktienkapitals, der Reserven, des Reingewinns und des konsolidierten Eigenkapitals sind im Geschäftsbericht unter «Konsolidierter Eigenkapitalnachweis» aufgeführt.

2.3 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Aktien der Schlatter Industries AG sind frei übertragbar. Für Nominees ist die fiduziarische Eintragung mit Stimmrecht und ohne Beschränkung möglich.

2.4 Wandelanleihen und Optionen

Die Gesellschaft hat per 31.12.2023 weder Wandelanleihen noch ähnliche eigenkapitalgebundene Schuldinstrumente noch Optionen ausgegeben.

3 Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Schlatter Industries AG besteht gemäss Statuten aus mindestens drei Mitgliedern. Er setzte sich per 31.12.2023 aus den nachfolgend aufgeführten Personen zusammen:

3.1 Paul Zumbühl

Präsident seit 29.05.2012
1957, Schweizer
Nicht exekutives Mitglied

Aktuelle Tätigkeit

Verschiedene Verwaltungsratsmandate

Beruflicher Werdegang

- 1.1.2000 bis 30.4.2021 CEO der Interroll Gruppe, Sant' Antonino (CH)
- 1994 bis 1999 Managing Director und CEO der Mikron Plastics Technology und Mitglied der Konzernleitung der Mikron Gruppe, Biel (CH)
- 1988 bis 1994 Geschäftsführer und weitere Leitungsfunktionen in der Sarna Gruppe, Sarnen (CH)
- 1984 bis 1987 Sales Engineer sowie Sales Manager Europe der Symalit AG, Lenzburg (CH)

Ausbildung

Dipl. Ing. (Hochschule für Technik Luzern); MBA (Joint University Program der Universitäten in Bern, Boston und Shanghai); AMP der Kellogg Business School der Northwestern University Evanston/Chicago

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Präsident des Verwaltungsrats der Interroll Holding AG und der Mikron Holding AG sowie Verwaltungsrat bei Zumbühl Management AG

Im Verwaltungsrat seit: 29.10.2007

Amtsduer bis GV: 2024

3.2 Michael Hauser

Vizepräsident
1961, Schweizer/Deutscher
Nicht exekutives Mitglied

Aktuelle Tätigkeit

Präsident des Verwaltungsrats und CEO der StarragTornos Group AG, Rorschacherberg (CH)

Beruflicher Werdegang

- 2011 bis 2023 CEO Tornos Holding SA, Moutier (CH)
- 2008 bis 2010 Mitglied der Konzernleitung Georg Fischer AG und Leiter GF AgieCharmilles
- 2000 bis 2008 Mitglied der Gruppenleitung GF AgieCharmilles und Leiter Division Frästechnik (Mikron, Bostomatic, Step-Tec)
- 1996 bis 2000 Mitglied der Gruppenleitung Mikron Technology Group und Vorsitzender der Geschäftsbereichsleitung Fräsmaschinen

Ausbildung

Dipl. Kaufmann, Universität Mannheim

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

SWISSMEM, Mitglied des Vorstands und Präsident der Fachgruppe (bis 08.2023) «Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik»; CECIMO «European Committee for Cooperation of the Machine Tool Industries», Delegierter (Mitglied des Verwaltungsrats bis November 2017, Präsident von 2009 bis 2011)

Im Verwaltungsrat seit: 3.5.2016

Amtsdauer bis GV: 2024

3.3 Ruedi Huber

Mitglied
1960, Schweizer
Nicht exekutives Mitglied

Aktuelle Tätigkeit

Verschiedene Verwaltungsratsmandate

Beruflicher Werdegang

- 1996 bis 2014 SFS Intec, Heerbrugg (CH)
- 1985 bis 1996 Verkaufsingenieur SFS England und Aufbau SFS USA

Ausbildung

Matura Typ C

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied des Verwaltungsrats der Huwa Finanz- und Beteiligungs AG, Heerbrugg, Präsident des Verwaltungsrats der Locher Bewehrungen AG, St. Gallen sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Fisba AG, St. Gallen

Im Verwaltungsrat seit: 11.5.2010

Amtsdauer bis GV: 2024

3.4 Exekutive Funktionen

Kein Mitglied des Verwaltungsrates hat während der vergangenen drei Jahre exekutive Funktionen innerhalb der Schlatter Gruppe ausgeübt.

3.5 Wahl und Amtszeit

Die Schlatter Industries AG berücksichtigt die Anforderungen des Obligationenrechts betreffend Wahl und Amtszeit des Verwaltungsrats. Die diesbezüglichen Statutenänderungen wurden an der Generalversammlung 2015 genehmigt.

3.6 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst, vorbehaltlich der zwingenden Kompetenz der Generalversammlung, indem er seinen Vizepräsidenten wählt. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und trifft seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Der Präsident ruft den Verwaltungsrat zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern. In der Regel trifft sich der Verwaltungsrat zu sechs ganz-/halbtägigen Sitzungen sowie zu einer ganztägigen Klausursitzung. Im Geschäftsjahr 2023 trat der Verwaltungsrat zu fünf Sitzungen sowie zu einer Telefonkonferenzen zusammen.

3.7 Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als fünf zusätzliche Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen in konzernfremden börsenkotierten Unternehmungen wahrnehmen; der Verwaltungsrat kann im Einzelfall pro Mitglied maximal zwei Ausnahmen zulassen. Mehrere Mandate in-nerhalb eines Konzerns werden als eine Tätigkeit gezählt.

3.8 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat ein Risk and Audit Committee sowie ein Nomination and Compensation Committee bestellt; diese Ausschüsse unterstützen den Verwaltungsrat, haben aber keinerlei Entscheidungsbefugnis. Die dem Verwaltungsrat gemäss Organisationsreglement und Gesetz zugewiesenen Pflichten und Kompetenzen verbleiben bei diesem als Gesamtgremium. Die Amtsdauer der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse fällt in der Regel mit ihrer Amtszeit als Verwaltungsrat für die Schlatter Industries AG zusammen.

3.9 Risk and Audit Committee

Mitglieder: Paul Zumbühl (Vorsitz), Ruedi Huber

Das Risk and Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens sowie bei der Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Vorschriften. Der Ausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Überprüfung der Ausgestaltung des Rechnungswesens (anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften sowie Beurteilung von Bewertungs- und Finanzierungsgrundsätzen, interne und externe finanzielle Berichterstattung) in Bezug auf Angemessenheit, Zuverlässigkeit und Wirksamkeit.
- Überprüfung des Jahresabschlusses und weiterer zu publizierender Finanzinformationen
- Überwachung und Einschätzung der Unternehmensrisiken sowie Überprüfung der Praktiken des Risikomanagements.
- Überwachung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich Einhaltung von Beschlüssen des Verwaltungsrats, interner Reglemente und Richtlinien, Weisungen und Rechtsvorschriften, insbesondere auch aus der Börsengesetzgebung (Compliance).
- Überprüfung von Leistung, Unabhängigkeit und Honorierung der externen Revision sowie Wahlempfehlung zuhanden des Verwaltungsrats bzw. der Generalversammlung.
- Behandlung der Prüfberichte, Beratung aller bedeutenden Feststellungen und Empfehlungen der externen Revision mit Gruppenleitung und externer Revision.
- Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen der externen Revisionsstelle.
- Überprüfung der Leistung und Honorierung von Beratungsmandaten mit Nahestehenden.
- Erledigung weiterer vom Verwaltungsrat an den Ausschuss übertragener Aufgaben.

Ferner nimmt das Risk and Audit Committee die Aufgaben in Bezug auf das finanzielle Risikomanagement wahr.

Der Ausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zweimal im Jahr. Ausserdem trifft er sich mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung mit Vertretern der externen Revision. Der CFO nimmt in der Regel an den Sitzungen des Ausschusses teil, und es können auch noch andere Mitglieder des Verwaltungsrats, der CEO, weitere Mitglieder der Gruppenleitung oder andere Fachspezialisten beigezogen werden. Im Geschäftsjahr 2023 traf sich das Risk and Audit Committee zu einer Sitzung und hielt eine Telefonkonferenz ab, woran jeweils auch der CEO und der CFO teilnahmen.

3.10 Nomination and Compensation Committee

Mitglieder: Michael Hauser (Vorsitz), Paul Zumbühl

Das Nomination and Compensation Committee bereitet alle relevanten Traktanden in den Bereichen Nomination und Compensation in Bezug auf die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung vor. Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

- Leitung des Selektionsprozesses und Antragstellung bezüglich neuer Verwaltungsräte.

- Leitung des Selektionsprozesses und Antragstellung betreffend CEO.
- Prüfung des Prozesses zur Selektion von Mitgliedern der Gruppenleitung (inklusive Interviews bei Endselektion) sowie der wesentlichen Bedingungen ihrer Anstellungsverträge.
- Beantragung der Entschädigung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse.
- Prüfung, Verhandlung und Beantragung der Entschädigung des CEO.
- Prüfung und Beantragung der Entschädigung der Mitglieder der Gruppenleitung auf Antrag des CEO.
- Prüfung, Beantragung und Überwachung der Implementierung von Options- und Beteiligungsplänen für den Verwaltungsrat, den CEO, die Gruppenleitung sowie die übrigen Mitarbeitenden.
- Nachfolgeplanung auf oberster Führungsebene.
- Erledigung weiterer vom Verwaltungsrat an den Ausschuss übertragener Aufgaben.

Der Ausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zweimal im Jahr. Der CEO nimmt in der Regel an den Sitzungen teil, es sei denn, seine Leistung wird beurteilt oder seine Vergütung festgelegt. Zu den Sitzungen können noch andere Mitglieder des Verwaltungsrats, weitere Mitglieder der Gruppenleitung oder andere Fachspezialisten beigezogen werden. Im Geschäftsjahr 2023 traf sich das Nomination and Compensation Committee zu zwei Sitzungen, an denen auch der CEO teilnahm.

3.11 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat hat die oberste Leitung und die Aufsicht der Geschäftsführung inne. Er legt Unternehmens- und Geschäftspolitik, die langfristigen Unternehmensziele sowie die zu deren Erreichung notwendigen Mittel fest. Die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats ergeben sich aus Artikel 716 a OR. Die interne Organisationsstruktur und die Kompetenzregelung für den Verwaltungsrat sowie die Gruppenleitung sind in einem Organisationsreglement festgelegt.

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung vollumfänglich an den CEO, soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement etwas anderes vorsehen. Der CEO sorgt für die Durchsetzung der Entscheide des Verwaltungsrats sowie der Beschlüsse, die er im Rahmen seiner eigenen Kompetenzen trifft. Zu diesem Zweck erlässt der CEO Richtlinien und kontrolliert die Einhaltung der Standards durch die Gesellschaft sowie deren Gruppen- und Beteiligungsgesellschaften.

Mit Ausnahme der Geschäftsführer der reinen Vertriebsgesellschaften, die an den Verkaufsleiter der Gruppe rapportieren, sind die Geschäftsführer sämtlicher Gruppen- und Beteiligungsgesellschaften direkt dem CEO unterstellt. Der CEO bzw. auf seine entsprechende Anordnung hin das jeweils zuständige Mitglied der Geschäftsleitung einer Gruppen- bzw. Beteiligungsgesellschaft stellt die Anträge an den Verwaltungsrat.

3.12 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat wird von der Gruppenleitung an jeder Sitzung sowie mittels monatlicher Berichte über die aktuelle Geschäftslage sowie über Bilanz und Erfolgsrechnung informiert.

An jeder Sitzung wird der Verwaltungsrat vom CEO und vom CFO über den allgemeinen Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle und allfällig getroffene Massnahmen informiert. CEO und CFO erstellen zudem monatlich einen schriftlichen Bericht zuhanden des Verwaltungsrats, der über den Geschäftsgang sowie die finanziellen Kennzahlen mit Bezug auf Budget und Vorjahr Auskunft gibt. Das monatliche Management Information System umfasst Angaben über die Auftrags- und Ergebnis-situation auf Unternehmensebene und pro Segment, die Entwicklung der Liquidität und der Geldfluss-rechnung sowie die Bilanz. Hinzu kommen ausgewählte Kennziffern, die für die Steuerung des Geschäfts notwendig sind. Neben dem jährlich zu erstellenden Budget wird quartalsweise ein aktualisierter Forecast für das gesamte laufende Geschäftsjahr erstellt und dem Verwaltungsrat zur Verfügung gestellt. Die Ist-Werte werden den Planungszahlen gegenübergestellt und analysiert. Dabei werden die getroffenen Massnahmen beschrieben.

Für das Controlling im Konzern ist der CFO zuständig. Bei wesentlichen Geschäftsereignissen wird der Verwaltungsrat von CEO und CFO ad hoc informiert. Die Verwaltungsratsmitglieder nehmen in der Regel nicht an den Gruppenleitungssitzungen teil, werden aber bei wesentlichen Geschäftsereignissen von CEO und CFO umgehend informiert oder in die Sitzungen miteinbezogen. Verwaltungsrat und Gruppenleitung messen dem sorgfältigen Umgang mit Risiken einen hohen Stellenwert bei. Aus diesem Grund nimmt die Gruppenleitung eine jährliche Risikobeurteilung vor, die auch dem Verwaltungsrat präsentiert wird. Nebst der generellen Gewährleistung eines umfassenden Versicherungsschutzes beinhaltet das Risikomanagement die systematische Identifizierung und Bewertung von sowie die Berichterstattung zu strategischen, operativen und finanziellen Risiken. Dabei werden die generellen Geschäftsrisiken, die alle Unternehmensbereiche und Gesellschaften umfassen, sowie die wesentlichen Bilanzpositionen analysiert und bewertet. Für die Top-8-Risiken wurde eine detailierte Analyse der Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen durchgeführt. Die Beurteilung sämtlicher Top-8-Risiken wird dem Verwaltungsrat vorgelegt und präsentiert. Je nach Auswirkung und Bedeutung betreffen diese Risiken nicht nur den strategischen Bereich, sondern können sich auch auf das operative und das finanzielle Geschäft beziehen, sofern die jeweilige Auswirkung für das Unternehmen relevant ist. Sämtliche Risiken werden aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung qualitativ und quantitativ skaliert und beurteilt. Anhand der evaluierten Risiken werden Kontrollpunkte und -prozesse definiert, die durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen kontrolliert werden. Neu wurde beschlossen, auch das Cyber Risk in die Top-Risiken aufzunehmen.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten im Risikomanagement liegt auf der Absicherung von Währungsrisiken, der Sicherstellung der Liquidität, der Flexibilität der Kostenstruktur, der Entwicklung der Kundenmärkte sowie der Abwicklung von Kundenprojekten.

4 Mitglieder der Gruppenleitung

Der Schlatter-Gruppenleitung gehörten per 31.12.2021 nachfolgend aufgeführte Mitglieder an. Die Gruppenleitungsmitglieder bilden auch die Geschäftsleitung der Schlatter Industries AG.

4.1 Werner Schmidli

CEO
1965, Schweizer

Beruflicher Werdegang

- 2004 bis 2012 CFO Schlatter Gruppe, seit 01.06.2012 CEO Schlatter Gruppe
- 2001 bis 2004 CFO Integra-Biosciences, Baar (CH)
- 1998 bis 2001 CFO Tela-Kimberly Switzerland, Balsthal (CH)

Ausbildung: Lic. rer. pol. (Universität Fribourg)

Bei der Schlatter Gruppe seit: 01.08.2004

4.2 Reto Stettler

CFO
1975, Schweizer

Beruflicher Werdegang

- 2002 bis 2012 Leiter Rechnungswesen Schlatter Gruppe, seit 01.06.2012 CFO Schlatter Gruppe
- 1991 bis 2001 Leiter Rechnungswesen MADAG AG, Dietikon

Ausbildung: Fachmann Finanz- und Rechnungswesen

Bei der Schlatter Gruppe seit: 01.01.2002

4.3 Daniel Zappa

Sales & Service Schweissen
1972, Schweizer

Beruflicher Werdegang

- seit 1.09.2012 Leiter Sales & Service der Schlatter Gruppe
- 2004 bis 2012 Leiter Customer Service Schlatter Gruppe, Leiter Geschäftsfeld Schienenschweissen
- Bis 1.11.2003 Verkaufsleiter Geschäftsfeld «Blech» H. A. Schlatter AG (CH)
- 1999 bis 2002 Verkaufsingenieur H. A. Schlatter AG (CH)

Ausbildung: Dipl. Masch. Ing. FH; Dipl. Wirtsch. Ing. FH

Bei der Schlatter Gruppe seit: 01.08.1995

4.4 Daniel Fransson

Research & Development Schweissen
1971, Schwede/Schweizer

Beruflicher Werdegang

- Ab 2024 Leiter Technik Schlatter Gruppe
- 2012 bis 2023 Leiter Produktmanagement Schlatter AG, Schlieren (CH)
- 2007 bis 2011 Leiter Projektmanagement Schlatter AG, Schlieren (CH)
- 2005 bis 2006 Projektleiter Schlatter AG, Schlieren (CH)
- 2002 bis 2004 Berechnungsingenieur / Projektleiter, Helbling Technik, Aarau (CH)
- 1997 bis 2002 Gruppenleiter / Berechnungsingenieur, Alcan Mass Transportation Systems, Zürich (CH)

Ausbildung: Dipl. – Ing Maschinenbau, Chalmers Technische Hochschule (CTH), Göteborg (SE)

Bei der Schlatter Gruppe seit: 03.02.2005

4.5 Roland Kasper

Operations, Schlieren
1976, Schweizer

Beruflicher Werdegang

- 2010 bis 2013: Leiter Fertigung Maschinenfabrik Rieter AG, Winterthur (CH)
- 2009 bis 2010: Projektleiter Graf+Cie AG, Rapperswil (CH)
- 2007 bis 2009: Geschäftsführer Graf Metallic of America Inc., Spartanburg (USA)
- 2002 bis 2006: Projektleiter Rieter Gruppe, Winterthur (CH)

Ausbildung: Dipl. Betr.- & Prod.-Ing. ETH

Bei der Schlatter Gruppe seit: 01.06.2013

4.6 Dominierende Gruppengesellschaften

- Schlatter Industries AG (Geschäftsführung seit 01.06.2012: Werner Schmidli)
- Schlatter Deutschland GmbH & Co. KG (Geschäftsführung seit 01.08.2023: Mohamed Sfar)

Die Mitglieder der Gruppenleitung und die Geschäftsführer der dominierenden Gruppengesellschaften haben keine dauernden Leitungs- und Beratungsaufgaben für wichtige Interessengruppen und bekleiden keine amtlichen oder politischen Mandate.

4.7 Managementverträge

Weder die Schlatter Industries AG noch ihre Gruppengesellschaften haben Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

4.8 Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Kein Mitglied der Gruppenleitung kann mehr als zwei zusätzliche Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen in konzernfremden börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen; der Verwaltungsrat kann im Einzelfall pro Mitglied maximal zwei Ausnahmen zulassen. Mehrere Mandate innerhalb eines Konzerns werden als eine Tätigkeit gezählt. Der Verwaltungsrat muss in jedem Fall einer Übernahme von Mandaten zustimmen.

5 Entschädigungen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit, speziell für die Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen sowie für die Arbeit in den Ausschüssen, eine fixe Jahresentschädigung. Die Festsetzung der Jahresentschädigung erfolgt einmal jährlich durch den Verwaltungsrat auf Antrag des Nomination and Compensation Committee.

Die Entschädigung der Mitglieder der Gruppenleitung erfolgt unter Berücksichtigung von Aufgaben, Leistung und Geschäftsgang. Sie beinhaltet nebst einer fixen Jahresentschädigung ein Potenzial für eine variable Vergütung, das sich wie folgt bemisst:

	in % des fixen Salärs		
	Plan ¹	Minimum	Maximum ²
CEO	40	0	80
Andere Mitglieder der Gruppenleitung	20-30	0	40-60

¹ bei Zielerreichung 100%

² Zielerreichung maximal 200%

Für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 bemisst sich die variable Entschädigung zwischen 80% und 85% nach dem erwirtschafteten EBIT sowie zwischen 15% und 20% nach den finanziellen Kennzahlen Nettoerlös und/oder Bestellungseingang. Die variable Entschädigung darf gemäss Statuten für den CEO 120% und für die übrigen Mitglieder der Gruppenleitung 100% der fixen jährlichen Vergütung nicht übersteigen. Die variable Vergütung kann ganz oder teilweise in Form von Beteiligungsrechten erfolgen. Im aktuellen Bonusplan werden die genannten Limiten nicht übertroffen, und in den Geschäftsjahren 2022 sowie 2023 wurden keine Vergütungen in Beteiligungsrechten ausgerichtet.

Die Entschädigung gilt für sämtliche Tätigkeiten in allen rechtlichen Einheiten der Gruppe. Die Mitglieder der Gruppenleitung können zudem eine Spesenpauschale erhalten, die nicht als Vergütung gilt, jedoch im Vergütungsbericht auszuweisen ist. Weder 2022 noch 2023 wurden Spesenpauschalen entrichtet.

Die Festsetzung der Entschädigung für den CEO erfolgt auf Antrag des Nomination and Compensation Committee einmal jährlich durch den Verwaltungsrat. Für die übrigen Mitglieder der Gruppenleitung wird die Entschädigung ebenso einmal jährlich durch den Verwaltungsrat festgesetzt, und zwar auf Antrag des Nomination and Compensation Committee in Zusammenarbeit mit dem CEO. Die fixe Gesamtentschädigung muss jährlich von der Generalversammlung prospektiv und die variable Entschädigung retrospektiv genehmigt werden. Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung, so kann der Verwaltungsrat an derselben Generalversammlung neue Anträge zur Genehmigung stellen. Stellt der Verwaltungsrat keine neuen Anträge oder lehnt die Generalversammlung auch die neuen Anträge ab, muss der Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten eine neue Generalversammlung einberufen.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 wurde der Gruppenleitung eine etwas höhere fixe Vergütung ausbezahlt. Aufgrund der Zielerreichung soll der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2023 zwischen 88% und 96% der variablen Plan-Vergütung ausgeschüttet werden; für die Vorperiode 2022 wurde zwischen 60% und 70% der variablen Plan-Vergütung ausbezahlt.

Die Generalversammlung 2023 genehmigte für den Verwaltungsrat eine maximale fixe Vergütung für das Jahr 2023 in Höhe von CHF 380'000, wovon CHF 267'384 ausbezahlt wurden. Für die Gruppenleitung betrug die genehmigte maximale fixe Vergütung für das Jahr 2023 CHF 1'700'000; davon wurden CHF 1'291'325 ausbezahlt.

Für die Vergütung von Mitgliedern der Gruppenleitung, die nach der Genehmigung des betreffenden maximalen Gesamtbetrags ernannt werden, steht dem Verwaltungsrat ein Zusatzbetrag zur Verfügung. Dieser kann auch für die Bezahlung von Abgeltungen von Nachteilen verwendet werden, die das neue Mitglied der Geschäftsleitung als Folge seines Stellenwechsels erleidet. Dieser Zusatzbetrag beträgt maximal 40% des letzten genehmigten Gesamtbetrags der festen Vergütung für die Geschäftsleitung.

Alle Mitglieder der Gruppenleitung sind der lokalen Vorsorge- und Rentenlösung in der Schweiz angeschlossen und erhalten keine zusätzlichen Vorsorge- und Kaderlösungen.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Jede Aktie berechtigt an der Generalversammlung zu einer Stimme. Die Mitgliedschaftsrechte kann ausüben, wer 30 Tage vor der Generalversammlung im Aktienbuch als Aktionär eingetragen ist und seine Aktien bis zum Abschluss der Generalversammlung nicht veräussert hat. Ein Aktionär kann sich durch einen anderen Aktionär oder einen Dritten vertreten lassen. Vertreter von Namenaktionären haben sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

6.2 Statutarische Quoren

Es bestehen keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden statutarischen Quoren.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat, nötigenfalls von der Revisionsstelle, einberufen. Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren und den Vertretern der Anleiensgläubiger zu. Die Generalversammlung findet am Gesellschaftssitz oder an einem anderen Ort im In- oder Ausland statt. Die ordentliche Generalversammlung wird alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahrs abgehalten, ausserordentliche Versammlungen nach Bedürfnis. Die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge verlangt werden. Der Verwaltungsrat hat die Generalversammlung innert zweier Monate durchzuführen.

Die Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum durch einmalige Anzeige im Publikationsorgan der Gesellschaft einberufen. Die Namenaktionäre werden mit einem Brief an ihre letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse eingeladen.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die mindestens 3% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands zuhanden der Generalversammlung verlangen, wobei die Traktandierung bis 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge beim Verwaltungsrat angebeht werden muss.

6.5 Eintragung im Aktienbuch

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in dem die Eigentümer, Nutzniesser und Nominees der Namenaktien mit Namen, Wohnort, Adresse und Staatsangehörigkeit einzutragen sind. Die Eintragung im Aktienbuch setzt den Ausweis über die formrichtige und statutengemässe Übertragung der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus.

Wechselt ein Namenaktionär die Adresse, so hat er der Gesellschaft die neue Adresse mitzuteilen. Bis zum Erhalt einer entsprechenden Mitteilung durch die Gesellschaft erfolgen alle brieflichen Mitteilungen an den Namenaktionär rechtsgültig an seine im Aktienbuch eingetragene Adresse.

30 Tage vor einer Generalversammlung bis zu dem auf die Generalversammlung folgenden Tag werden keine Eintragungen im Aktienbuch der Schlatter Industries AG vorgenommen.

7 Kontrollwechselklauseln und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Die Gesellschaft hat in ihren Statuten die Angebotspflicht gemäss Art. 32 des Börsengesetzes ausgeschlossen (Opting Out).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Gruppenleitung.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Revisionsstelle der Schlatter Industries AG ist seit 1963 die KPMG AG, Zürich. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die Revision wird seit dem Geschäftsjahr 2023 von Anita Benz geleitet.

8.2 Revisionshonorar

Das ordentliche Revisionshonorar der KPMG AG für das Geschäftsjahr 2023 betrug CHF 122 640 (Vorjahr: CHF 102 500).

8.3 Zusätzliche Honorare

Im Geschäftsjahr 2023 wurden der KPMG (Schweiz und Malaysia) zusätzliche Beratungshonorare im Umfang von CHF 34 081 bezahlt (Vorjahr: CHF 18 500).

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das Risk and Audit Committee trifft sich zweimal, der Gesamtverwaltungsrat jährlich mit der externen Revisionsstelle. Der CFO nimmt an diesen Sitzungen teil. Die Berichterstattung durch die externe Revisionsstelle an den Verwaltungsrat erfolgt durch einen nach dem Jahresabschluss erstellten, umfassenden Bericht sowie die Berichte der Revisionsstelle. Die Überprüfung und Beurteilung von Leistung, Unabhängigkeit und Honorierung sowie die Wahlempfehlung der externen Revisionsstelle zuhanden des Verwaltungsrats bzw. der Generalversammlung erfolgen durch das Risk and Audit Committee. Beurteilungskriterien sind das persönliche Gespräch zwischen Verwaltungsrat und Revisionsstelle, die Prüfungsergebnisse sowie die Qualität der Prüfung. Die Mandatierung der externen Revisionsstelle für das Geschäftsjahr erfolgte aufgrund einer Ausschreibung, bei der Verwaltungsrat Leistungen und Kosten der verschiedenen Anbieter verglich. Die Amtsdauer des leitenden Revisors beträgt höchstens sieben Jahre.

9 Informationspolitik

Die Schlatter Industries AG verfolgt eine offene Informationspolitik. Das Geschäftsjahr der Schlatter Industries AG dauert jeweils vom 1. Januar bis 31. Dezember. Die Schlatter Gruppe publiziert ihre Jahres- bzw. Halbjahresabschlüsse in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER (bis und mit Halbjahresabschluss 2012 Rechnungslegung nach IFRS).

Die Schlatter Industries AG informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt mittels Ad hoc-Mitteilungen über kursrelevante Tatsachen sowie mittels der Geschäfts- und Semesterberichte über den aktuellen Geschäftsgang. Die Informationen werden zudem den Abonnenten des Newsservice automatisch per E-Mail zugestellt. Offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Die Statuten der Gesellschaft sind auf der Website der Schlatter Gruppe verfügbar.

Für die Investor Relations der Schlatter Gruppe ist Werner Schmidli, Chief Executive Officer, verantwortlich; Telefon +41 44 732 71 70 oder werner.schmidli@schlattergroup.com.

10 Verhaltenskodex der Schlatter Gruppe

Unser Verhaltenskodex beschreibt die Grundsätze der Geschäftstätigkeit der Schlatter-Gruppe, des Verwaltungsrates und aller Mitarbeitenden an allen Standorten.

11 Statuten der Schlatter Industries AG

Schlieren, 03.04.2024

Mitgeltende Dokumente:

- Verhaltenscodex der Schlatter Gruppe
- Statuten der Schlatter Industries AG